

Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

zur öffentlichen Anhörung

„TRANSFORMING THE DIGITAL DIVIDEND OPPORTUNITY INTO SOCIAL BENEFITS AND ECONOMIC GROWTH IN EUROPE“

Eupen im September 2009

Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens möchte hiermit der Europäischen Kommission für die Möglichkeit an der Diskussion über die Verwendung der „Digitalen Dividende“ teilzunehmen, danken.

Der Beitrag umfasst zwei Teile, einen ersten über die spezifisch belgische Problemstellung im Falle der Zuteilung des Frequenzbandes 790-862 MHz an den Mobilfunk und einen zweiten, der sich mit den Vorschlägen des Dokumentes der Anhörung befasst.

1. Der Einfluss der eventuellen Zuteilung des Frequenzbandes 790-862 MHz an den Mobilfunk auf die Verfügbarkeit der Kanäle für Rundfunkzwecke in Belgien.

Während der Regionalen Rundfunkkonferenz in Genf im Jahre 2006 erhielten fast alle Staaten in der Regel 7 Multiplexe im Frequenzband 470-862 MHz (also auch zwischen 790-862 MHz) auf der Basis des Prinzips der gerechten Verteilung des Frequenzspektrums. Das erhaltene Spektrum ist aber nicht gleichmäßig über das ganze Band IV/V verteilt und diese Verteilung unterscheidet sich von Staat zu Staat: in Belgien z. B. haben viele Multiplexe höhere Kanäle über Kanal 60 (über 790 MHz) erhalten. Das Resultat der eventuellen Zuteilung eines Subbandes (790-862 MHz) an den Mobilfunk ist dann auch mit der gerechten Verteilung unvereinbar und reißt in verschiedenen Regionen Belgiens schwere „Löcher“ in mehrere Abdeckungen der RRC-06.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft, die schon über weniger Abdeckungen und weniger gute Abdeckungen als die der beiden großen Gemeinschaften verfügt, verliert ein Drittel ihrer Abdeckungen (2 vollständige von 6).

Die drei belgischen Gemeinschaften haben auf diese besondere Problematik immer wieder bei bilateralen Verhandlungen zwischen Nachbarstaaten und auch in europäischen Foren und Arbeitsgruppen nachdrücklich hingewiesen, so zum Beispiel im Rahmen des B-Berichtes der CEPT an die ECC oder kürzlich im Rahmen der öffentlichen Konsultation der RSPG über die digitale Dividende.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens weist daher nochmals mit Nachdruck auf die Einhaltung des Prinzips der gerechten Verteilung des Frequenzspektrums zwischen den EU-Mitgliedstaaten hin, das bei der Zuteilung eines Subbandes von 790-862 MHz an den Mobilfunk verloren geht u. a. wegen der großen Schwierigkeiten, Ersatzabdeckungen in den Kanälen 21 – 60 zu finden und zwar mit der gleichen Qualität wie die der RRC-06.

2. Besondere Bemerkungen zum vorliegenden Dokument der Europäischen Kommission

2.1 Im vorliegenden Dokument der Kommission wird für die technische Harmonisierung des Frequenzbandes 790-862 MHz (siehe Punkte 4.3 und 5.2) plädiert. Parallel dazu wird im Dokument auch vorgeschlagen, dass die Mitgliedstaaten davon absehen, Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Frequenzband 790-862 MHz zu ergreifen, die die technische Harmonisierung verhindern könnten. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist erstaunt über diesen Vorschlag, wird doch bis dato in verschiedenen Berichten und Empfehlungen an die Europäische Kommission der unverbindliche Charakter einer solchen Harmonisierung für die Einrichtung eines möglichen Subbandes in den Frequenzbändern IV und V betont (siehe Fußnote zum Bericht B der CEPT und die Stellungnahme RSPG 07-161 hierzu). Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann daher den Vorschlag, das Frequenzband 790-862 MHz zu harmonisieren, nicht akzeptieren.

2.2 Im vorliegenden Dokument der Kommission werden bestimmte Standards in Bezug auf die Ausrüstung (siehe Punkt 4.1) vorgeschlagen. Die Idee, ab dem 1. Januar 2012, alle zum Verkauf angebotenen DVB-T-Empfänger mindestens MPEG-4 AVC kompatibel zu machen, ist ein akzeptabler Vorschlag. Die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützt diesen Vorschlag unter der Bedingung, dass die Abwärtskompatibilität mit älteren Standards gewährleistet bleibt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass zukünftige Standards sicher stellen, dass digitale TV-Empfänger unempfindlich gegen Störungen sind. Der Anwendungsbereich davon bleibt aber unklar, denn abhängig von der gewünschten Entwicklung und Planung von Rundfunknetzwerken in den einzelnen Mitgliedstaaten ist eine vollständige Standardisierung nicht durchführbar. Es wird immer erforderlich sein, den lokalen/nationalen Planungen für die Rundfunkausstrahlung und auch für die bestehenden Kabelnetze Rechnung zu tragen, was als Folge hat, dass jedes mobile Gerät, das den Frequenzbereich 790-862 MHz nutzt, derart ausgelegt sein muss, dass keinerlei Störungen auf die TV-Empfänger auftreten. Der Satz „A minimum quality of reception would improve the consumer experience as well as reduce the cost of other interference protection measures which would be required on future equipment operating in adjacent frequency bands“ scheint die Situation umzukehren und der Vorschlag läuft darauf hinaus, dass die neuen digitalen TV-Empfänger sich den neuen mobilen Geräten im Frequenzband 790-862 MHz anzupassen haben. Daher ist die Deutschsprachige Gemeinschaft der Ansicht, dass die zukünftigen neuen mobilen Geräte im besagten Subband, TV-Receiver und TV-Geräte nicht beeinträchtigen sollten, auch im Frequenzband 470-490 MHz.

Siehe Bericht B der CEPT: *“the harmonisation of a sub-band of the UHF band for mobile communication applications (i.e. including uplinks) is feasible from a technical, regulatory and administrative point of view, provided that it is not made mandatory and any decision about use of the harmonised sub-band is left to individual Administrations, within the framework of the GE-06 Agreement, and without prejudice to existing national licence obligations”*- Siehe Stellungnahme der RSPG 07-161: *“The RSPG considers that there should be no mandatory decision to require implementation of any aspect of the digital dividend”*. Diese Feststellung wird nicht durch den vorliegenden Entwurf der RSPG09 in Zweifel gezogen: *„The RSPG recommends that the EC should assess the advantages and disadvantages of options for a coordinated non-mandatory EU approach to the availability of the 800 MHz band for ECN and ECS ...“*).

Darüber hinaus muss eine mögliche Standardisierung von digitalen TV-Empfängern, den TV-Empfang im Frequenzbereich 790-862 MHz weiterhin gewährleisten.

Ein weiterer Einwand gegen eine schnelle Einführung neuer Standards ist die Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher, die dadurch möglicherweise ihre Fernsehgeräte ersetzen müssen.

2.3 In Punkt 4.2 des vorliegenden Dokuments der Kommission wird für Effektivitätsgewinne im Spektrum plädiert. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten für eine gemeinsame Entwicklung von zukünftigen Netzen, sich negativ auf die Flexibilität des Sendefrequenzplans der RRC-06 auswirkt und daher zu weit geht. Das Konzept der "Allotments" und der dazugehörigen technischen Parameter lässt genau diese Flexibilität zu und (zukünftige) Betreiber von Rundfunknetzen können ihr Netzwerk unter Berücksichtigung der angebotenen Flexibilität und unter Berücksichtigung des regionalen / nationalen Bedarfs erweitern. Die Aktivitäten der Kommission sollten sich daher auf die Förderung des Austauschs von Erfahrungen über mögliche Migrationen auf MPEG-4 und / oder nach DVB-T2 beschränken.

Was die Entwicklung von sogenannten "frequency agile" angeht, sollte deren Störpotential auf die Rundfunkanwendungen aufmerksam beobachtet werden. Jede zusätzliche Störung dieser Systeme auf Rundfunk-Systeme muss schon im Vorfeld geprüft und bestimmt werden können.

2.4 In Punkt 4.4 des vorliegenden Dokuments wird dazu aufgefordert, einen gemeinsamen Standpunkt zu dem möglichen Gebrauch von sogenannten 'white spaces' zu vertreten. Hier stellt sich die Frage, ob dies möglich ist und welche Konsequenzen das nicht nur in Bezug auf Störungen der Rundfunkanwendungen und sondern auch in Bezug auf die Gesetzgebung hat. Die Deutschsprachige Gemeinschaft steht diesem Gebrauch sehr skeptisch gegenüber und ist der Ansicht, dass jede auch vorübergehende Nutzung der sogenannten 'white spaces' regional / pro Staat geregelt werden muss und/oder von Fall zu Fall abzuklären ist. Daneben ist auch den Bedürfnissen z. B. der PMSE Dienste wie drahtlose Mikrofone usw., Rechnung zu tragen, damit ein störungsfreier Betrieb gewährleistet bleibt, was wohl in der Praxis dazu führen kann, dass die 'white spaces' sehr eingeschränkt sein werden.

2.5 Die Kommission sollte weiterhin die Mitgliedstaaten ermutigen, bei Verhandlungen mit nicht EU-Staaten als auch bei Verhandlungen von EU-Staaten untereinander, am Prinzip der gerechten Verteilung des Frequenzspektrums festzuhalten.